

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf am 07.12.2022

Am Donnerstag, 15.12.2022 findet um 19.00 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses**, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Gemeinwesenreferat
hier: Jahresbericht
- 3) Projektförderung „Eine Welt“
hier: Auswahlentscheidung
- 4) Gemeindewerke Bondorf | Wasser + Parken + Energie |
 1. Beschluss zur jährlichen Kapitalzuführung an die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs
 2. Anpassung des Inneren Darlehens Nr. 6
- 5) Gemeindewald Bondorf
hier: Forstlicher Betriebsplan 2023
- 6) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen
hier: Energetische Sanierung, Um- und Ausbau des Gebäudes zu 4 Wohneinheiten, Hohenreutin 2
- 7) Bekanntgaben
- 8) Anfragen aus dem Gemeinderat
- 9) Verabschiedung Uwe Grüner

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Zum 01.08.2009 wurde eine Teilzeitstelle für das Gemeinwesenreferat der Gemeinde Bondorf geschaffen. Hierdurch konnte insbesondere bei der Seniorenarbeit ein aktiver Part durch die Gemeinde übernommen werden. Seit der Gründung des Gemeinwesenreferats sind zahlreiche Projekte und Arbeitskreise entstanden, über die das Gemeinwesenreferat berichten wird.

ZU TOP 3

Im Haushaltsplan 2022 wurden 5.000 € als Freiwilligkeitsleistung für die Projektförderung „Eine Welt“ in Entwicklungsländern eingestellt. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern geleistet werden. Über die eingegangenen Anträge wird anhand der Förderrichtlinien beraten.

ZU TOP 4

Für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bondorf | Wasser + Parken + Energie |“ sind die Beschlussfassungen zum Jahresende zu beschließen.

ZU TOP 5

Das Kreisforstamt hat gemäß § 51 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) als untere Forstbehörde jährlich einen Betriebsplan aufzustellen. Dieser soll, ausgehend vom periodischen Betriebsplan (10-Jahres-Plan), die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig sichern. Ausgehend vom periodischen Betriebsplan ist die Schutz- und Erholungsfunktion weiterhin primäres Ziel der Gemeinde.

ZU TOP 6

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

ZU TOP 9

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Uwe Grüner für das 40-jährige Jubiläum bei der Gemeinde geehrt und gleichzeitig in den Ruhestand verabschiedet.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.